

## **Mehlschwalbennester an Gebäude in der Gräfenwaldstraße zerstört!**

Einen gravierenden Verstoß gegen das Naturschutzgesetz musste der Beauftragte für Vogelschutz der Staatlichen Vogelschutzwarte und NABU-Vorsitzender Peter Erlemann in der Gräfenwaldstraße feststellen. An einem der nur noch wenigen Gebäude, an denen Mehlschwalben nisten, wurden die Nester zerstört und glitzernde Metallfolien aufgehängt, um die Vögel fernzuhalten.

Da die Mehlschwalbe zu den besonders geschützten Arten gehört, ist es verboten, die Nester zu entfernen. Bei Renovierungsarbeiten müssen Hausbesitzer eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragen und gegebenenfalls für Ersatz-Brutmöglichkeiten sorgen. Verstöße gegen das Gesetz werden von der Naturschutzbehörde konsequent verfolgt. Die Vorgänge in der Gräfenwaldstraße wurden bereits gemeldet.



Tatort Gräfenwaldstraße 5: Zerstörte Nester und Abwehrmaßnahmen gegen die geschützten Vögel!  
Foto: P. Erlemann, 28.5.2014

In Hessen steht die Mehlschwalbe auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Denn es gibt immer weniger geeignete Brutplätze an oder in Gebäuden und aufgrund der zunehmenden Versiegelung der Böden ist Baumaterial für das Nest auch immer schwerer zu finden. Mit dem Anbringen von Kunstnestern ist es ganz einfach, den geschützten Vögeln zu helfen. Wie vor kurzem berichtet wurde, ist die Stadt Obertshausen mit gutem Beispiel vorangegangen und hat den NABU an einem städtischen Gebäude mehrere solcher Nisthilfen installieren lassen.